

Bürgermeisteramt – Hauptstr. 95 – 79365 Rheinhausen

An alle Kunden



Rechnungsamt

Herr Weber

Telefon: 07643 / 9107 - 16

Telefax: 07643 / 9107 - 99

E-Mail: weber@rheinhausen.de

Weiterführung des Abwasserkatasters – Ermittlung der versiegelten Grundstücksfläche

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2011 wurde das Abwasserkataster der Gemeinde Rheinhausen aufgestellt.

Aufgrund von Baumaßnahmen, Einbau von Zisternen, Pflasterbelagsänderung usw. ergeben sich Abweichungen zu der im Mai 2011 ermittelten versiegelten und gebührenrelevanten Grundstücksfläche. Gemäß der in der Gemeinde Rheinhausen geltenden Abwassersatzung sind die Grundstückseigentümer dazu verpflichtet, entsprechende Änderungen umgehend der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Das folgende Formular sollte daher ausgefüllt und an die Gemeinde Rheinhausen übermittelt werden. Gerne sind wir bei der Eintragung von Änderung behilflich.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralph Weber

Anlagen
Lageplan
Ermittlungstabelle
Ausfüllhilfe



LAGEPLAN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Auskunftgebender Eigentümer / Gebührenschuldner	Gemarkung:	Flurstücksgröße in m ²
	Lagebezeichnung:	Laufende Nummer:
	Flurstücksnummer :	

Ihre Telefonnummer für evtl. Rückfragen



Unmaßstäblicher Lageplan

Erläuterung des Auskunftgebenden

Ich versichere, alle gemachten Angaben in diesem Lageplan und dem zugehörigen Berechnungsbogen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Berechnungsbogen zur Flächenermittlung



Laufende Nummer :

Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan

		Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche Abwasseranlage einleiten											
		Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten											
		Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen				Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m³							
Kategorie	K 0	K 1	K 2	K 3	K 4	K 5		K 6					
Flächenbezeichnung	Flächenangaben Flächen (abgerundet auf volle m²)		Wasserundurchlässige Befestigungen: Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt sowie Dachflächen ohne Begrünung	Teilweise wasserdurchlässige Befestigungen: Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt	Teilweise wasserdurchlässige Befestigungen: Sickersteine, Kies- oder Schotterflächen, Schotterrasen und Rasengittersteine sowie Gründächer	Zisterne für die Gartenbewässerung		Zisterne für die Brauchwassernutzung oder Retentionszisterne und Sickermulde, Rigolenversickerung, Sickerschacht oder ähnl. Versickerungsanlage					
						50 m² je 1 m³	Restfläche	50 m² je 1 m³	Restfläche				
Summe der Teilflächen													
F a k t o r		0,0	1,0	0,7	0,4	0,5	1,0	0,1	1,0				
Gebührenpflichtige Fläche		0,0											
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:						<table border="1"> <tr> <td>Z</td> <td>V</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>		Z	V			m³	
Z	V												

AUSFÜLLHILFE ZUM BERECHNUNGSBOGEN NIEDERSCHLAGSWASSERGEBÜHR

Gehen Sie beim Ausfüllen am besten in der Reihenfolge (1 bis 5) vor, um Ihre gebührenpflichtigen Flächen zu ermitteln.

GEMEINDE RHEINHAUSEN



3

Berechnungsbogen zur Flächenermittlung

Laufende Nummer:

In der jeweils zutreffenden Spalte werden die Flächen eingetragen, die in die Kanalisation entwässern. Eine genaue Beschreibung der Versiegelungsart befindet sich unter den Bezeichnungen K 2 bis K 4.

2

In der Spalte K 1 werden die Quadratmeterzahlen derjenigen Flächen eingetragen, die nicht in den Kanal entwässern (im Beispiel halbes Dach D 3, gesamtes Dach D 4 und gesamte Bodenfläche B 6).

1

Bitte die Dachflächen (=bebaute Flächen) kontrollieren, ggf. modifizieren und um die Bodenflächen ergänzen.

BEISPIEL: Die Dachflächen D 1 bis D 4 wurden über die Liegenschaftskarte ermittelt und sind auf dem unmaßstäblichen Lageplan Niederschlagswassergebühr dargestellt. Die Bodenflächen B 5 und B 6 wurden vom Auskunftgebenden ergänzt.

Flächen aus dem unmaßstäblichen Lageplan

Kategorie	K 0 Flächen- angaben Flächen (abgerundet auf volle m ²)	Flächen, die ihr Regenwasser <u>nicht</u> in die öffentliche Abwasseranlage einleiten						Flächen, die ihr Regenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten			
		K 1	Dächer und unterschiedlich wasserdurchlässige Befestigungen			Zisterne oder Versickerungsanlage mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage mit einem Fassungsvermögen von mind. 2 m ³		K 5	K 6	K 5	K 6
			K 2	K 3	K 4	Zisterne für die Gartenbewässerung					
Flächen- bezeichnung	Flächen- angaben	Wasserundurchlässige Befestigungen: Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt sowie Dachflächen ohne Begrünung	Teilweise wasserdurchlässige Befestigungen: Pflaster, Platten, Fliesen, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sicherfähigem Untergrund verlegt	Teilweise wasserdurchlässige Befestigungen: Sickersteine, Kies- oder Schotterflächen, Schotterterrassen und Rasengittersteine sowie Gründächer	50 m ² je 1 m ³	Restfläche	50 m ² je 1 m ³	Restfläche	50 m ² je 1 m ³	Restfläche	
D 1	120										
D 2	140				100	40					
D 3	16	8	8								
D 4	10	10									
B 5	45			45							
B 6	20	20									
Summe der Teilflächen	351	38	128	45	100	40					
Faktor		0,0	1,0	0,7	0,5	1,0	0,1	1,0			
Gebührenpflichtige Fläche	249	0,0	128	31	50	40					
Wenn Zisterne (Z) oder Versickerungsanlage (V) mit Drosseleinrichtung oder mit Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage vorhanden, bitte Fassungsvermögen in Kubikmeter angeben:							Z	V			
							2		m ³		

4

In Spalte K 5 und K 6 werden Flächen eingetragen, die über eine Zisterne oder einer Versickerungsanlage mit einem Fassungsvermögen von mindestens 2 m³ in die öffentliche Abwasseranlage entwässern. BERECHNUNGSBEISPIEL: Zisterne für die Gartenbewässerung (K 5) mit einem Fassungsvermögen von 2 m³: D2 ist an diese Zisterne angeschlossen. Pro 1 m³ Fassungsvermögen dürfen 50 m² Fläche angerechnet werden: 2 x 50 m² = 100 m² Von 140 m² bleibt eine Restfläche von 40 m², welche mit dem Faktor 1,0 in die weitere Berechnung eingeht.

5

Informationen über evtl. vorhandene Zisternen oder Versickerungsanlagen tragen Sie bitte hier ein.